



Jahresbericht

der

ambulanten Familienhilfe

2020

Gemeinnützige Paritätische Sozialwerke – PSW GmbH
Sozialwerk Kinder- und Jugendhilfe
Erziehungshilfeverbund Altmark

Sozialpädagogische Familienhilfe
Familienorientierte Hilfe
Familienbegleitender Dienst

Inhalt

Einleitung.....	2
1. Betreuungsvolumen im Jahr 2020	4
2. Allgemeine Angaben	5
2.1. Verteilung der Familien im Landkreis	5
2.3. Dauer und Gründe für im Jahr 2020 beendeten Maßnahmen.....	5
2.4. Kinderzahl pro Familie.....	6
2.5. Wöchentliche Betreuungszeit.....	6
3. Statistische Angaben zu den Kindern	7
3.1. Altersstruktur der Kinder.....	7
3.2. Geschlecht der Kinder.....	7
3.3. Kindereinrichtung.....	7
4. Lebensunterhalt und Lebenssituation der Familien	8
4.1. Familienstand.....	8
4.2. Nationalität der Familien.....	9
4.3. Einkommen der Familien.....	9
5. Bearbeitete Problemfelder.....	9
6. Zusammenarbeit mit anderen Diensten.....	11
7. Elternbildung.....	12
8. Weiterbildung, Fortbildung und Supervision	12

Einleitung

Mit diesem Kurzbericht fassen wir ausgewählte statistische Kennziffern der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH), der Familienorientierten Hilfe (FoH) und des Familienbegleitenden Dienstes (FbD) zusammen.

Wie in vielen anderen Bereichen, so war auch die Arbeitswelt der Familienhelferinnen im Jahr 2020 geprägt durch die Auswirkungen der Corona – Pandemie.

Während des ersten Lockdowns, Mitte März bis Anfang April fanden die Hilfen mindestens einmal wöchentlich unter Einhaltung der geltenden Regelungen des Infektionsschutzes und der AHA-Regelung in den Wohnungen der Klienten statt und es wurden andere Möglichkeiten der Begegnung gefunden. Dazu gehörten Spaziergänge und Treffen im Freien oder Beratung am Fenster.

Um besonders in der ersten Phase des Lockdowns persönliche Kontakte zu minimieren, wurde außerdem auf andere Kommunikationsformen zurückgegriffen, so wurde telefonisch oder per Videochat beraten. Dazu ging eine Modernisierung der Arbeitsmittel einher, Tasten-Handys wurden Smartphones, um dann mit der entsprechenden App das Gegenüber sehen zu können oder sich Unterlagen zeigen lassen zu können, die bearbeitet werden mussten.

Schnell wurde deutlich, dass Kontakteinschränkungen das Gegenteil von dem sind, was die Arbeit der Familienhelferinnen ausmacht. Es gab Anfragen der Kolleginnen, ob man endlich wieder „face to face“ arbeiten könne. Vertrauen herzustellen, über sensible Themen zu sprechen, zu ermutigen und tragfähige Ziele und Unterstützungsmöglichkeiten zu entwickeln, benötigt Zeit und persönliche Kontakte. So fällt es beispielsweise einem Teil der begleiteten Familien nicht leicht, Sorgen und Unterstützungsbedarf zu artikulieren. Oftmals ergeben sich Gespräche erst parallel zu gemeinsamen Aktionen mit der Familienhelferin.

Die Auswirkungen der Pandemie und der Kontaktbeschränkungen auf die betreuten Familien sind unterschiedlich.

Die Familien leben meist auf engstem Raum ohne Ausweichmöglichkeiten. Unterstützungen durch die Betreuung in Schule und Kita und von z.B. Großeltern fallen weg. Neben der Frage, bleiben wir gesund, kommen Verunsicherungen und Ängste.

Wir klären auf über Infektionswege und die Möglichkeit sich zu schützen, vermitteln Strukturen im neu gestalteten Familienalltag, unterstützen bei einer kindgerechten Freizeitgestaltung und Homeschooling und zeigen Möglichkeiten auf, durch die Krise zukommen, erarbeiten z.B. mit den Eltern „Entlastungsstrategien“.

Eine Herausforderung stellt sich für einige Familien so dar, dass die Behörden keinen normalen öffentlichen Besucherverkehr zulassen und es für sie schwieriger ist, mit der zuständigen Ansprechperson etwas zu klären. Auch da bieten wir Unterstützung.

Seit April unterstützen wir die Familien „face to face“. Unterbrechungen gab es nur, wenn Klienten sich in Quarantäne befanden.

Sicherheit gibt den Mitarbeiterinnen seit Dezember das Angebot, regelmäßig und verdachtsunabhängig Covid-19-Schnelltests durchzuführen.

Die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Jugendamtes erleben wir als respektvoll, wertschätzend und konstruktiv. Wir bedanken uns bei allen, die uns mit Offenheit und Vertrauen entgegengetreten sind und mit uns gut zusammengearbeitet haben.

Catrin Klajda
Leiterin/Koordinatorin SPFH/ FoH/ FbD

Stendal, 26. März 2021

1. Betreuungsvolumen im Jahr 2020

Im Berichtszeitraum 2020 wurden durch die 5 Mitarbeiterinnen der

Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)	18 Familien mit 37 Kindern
Familienorientierte Hilfe (FoH)	35 Familien mit 100 Kindern
Familienbegleitender Dienst (FbD)	1 Familie mit 2 Kindern

betreut.

Insgesamt wurden 54 Familien mit 139 Kindern betreut.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Weiterführung von Fällen aus den Jahren 2018 und 2019 und die Übernahme im Jahr 2020.

SPFH

2018	2019	2020
3 Familien	8 Familien	7 Familien

Aus dem Jahr 2018 bestanden 3 Betreuungsaufträge, aus dem Jahr 2019 bestanden 8 Betreuungsaufträge weiterhin. Im Jahr 2020 wurden in der Hilfe SPFH 7 neue Betreuungsaufträge geschlossen.

Familienorientierte Hilfe/ Familienbegleitender Dienst

vor 2018	2018	2019	2020
12 Familien	4 Familien	5 Familien	16 Familien

Im Jahr 2020 wurden in den Hilfen FoH und FbD 16 Betreuungsaufträge geschlossen. In einer Familie, die im Jahr 2019 erstmalig Hilfe in Anspruch nahm, kam es zu einer neunmonatigen Hilfeunterbrechung. Im Jahr 2020 übernahmen wir in dieser Familie erneut einen Arbeitsauftrag. Darum zählt der Hilfebeginn in dieser Tabelle 2-mal. In der oberen Darstellung (Gesamt) hingegen als 1 Familie.

Aus dem Jahr 2019 bestanden 5 Betreuungsaufträge. Zwölf Betreuungsaufträge wurden in den Jahren 2016 und 2017 geschlossen, vier im Jahr 2018.

Wir haben im Bereich FoH und FbD also 37 Hilfebeginne in 36 Familien erfasst.

2. Allgemeine Angaben

2.1. Verteilung der Familien im Landkreis

Die folgenden Tabellen zeigen auf, wie sich das Fallaufkommen der Dienste im Landkreis verteilte.

Wohnort der Familie	Anzahl der Familien
Stadt Osterburg	1
Land Osterburg	2
Stendal	20
Stendal Umland	2
Seehausen / Umland	10
Tangermünde	3
Tangerhütte / Umland	7
Havelberg/ Umland	4
Arneburg/ Goldbeck	1
Kamern	1
Bismark/ Umland	3
<i>gesamt</i>	<i>54</i>

- In der Stadt Stendal und Umgebung wies das Fallaufkommen von 22 Familien wiederholt eine starke Frequenz auf.
- In der Stadt Seehausen mit ihrem ländlichen Raum wurden 10 Familien durch das Jugendamt in die Familienhilfe vermittelt, in der Stadt Tangerhütte und Umland 7 Familien.
- Eingesetzt waren die Familienhelferinnen auch in Osterburg und Umgebung, in Havelberg und Umland, in Goldbeck, Kamern und Bismark und Umgebung.

Um den Fahraufwand gering zu halten, erfolgt die Aufteilung der Fallbearbeitung unter den Mitarbeiterinnen nach Möglichkeit regional.

2.3. Dauer und Gründe für im Jahr 2020 beendeten Maßnahmen

Zeiträume	Anzahl der Familien
bis 3 Monate	1
bis 6 Monate	1
bis 12 Monate	1
bis 18 Monate	5
bis 24 Monate	1
24 Monate	4
länger als 24 Monate	3

Insgesamt wurden 16 Aufträge (6 SPFH und 10 FoH) beendet. Ein weiterer Auftrag in der Familienorientierten Hilfe wurde unterbrochen und wiederaufgenommen, weil die Mutter sich stationär behandeln ließ.

In der Familie mit der längsten Hilfedauer (FoH) waren wir vier Jahre tätig.

Betrachten wir die Gründe für die Beendigung der Betreuungsaufträge.

Sozialpädagogische Familienhilfe

Gründe	Anzahl der Familien
die Ziele des Hilfeplanes sind erfüllt	10
die Ziele des Hilfeplanes sind vorzeitig erfüllt	1
andere Hilfemöglichkeiten wurden gefunden	3
Umzug der Familie	0
mangelnde Kooperation	2

- In 11 Fällen (69%) konnte der Abschluss des Betreuungsauftrages mit der Erfüllung der Hilfeplanziele erfolgen, in einer davon konnten die Ziele vorzeitig erreicht werden.
- In zwei Familien wurde die Hilfe wegen mangelnder Kooperation der Klienten beendet.
- In drei Fällen wurden andere (stationäre und teilstationäre) Hilfen eingesetzt, um das Kindeswohl zu sichern.

2.4. Kinderzahl pro Familie

Kinderzahl	Anzahl der Familien
Familien mit 1 Kind	15
Familien mit 2 Kindern	19
Familien mit 3 Kindern	8
Familien mit 4 Kindern	5
Familien mit 5 Kindern	2
Familien mit 6 Kindern	3
Familien mit 7 Kindern	2

- 63% der Familien, die durch die SPFH und FoH/ FbD betreut wurden, waren Ein- und Zwei-Kind-Familien.
- Bei der Anzahl der Mehr-Kind-Familien ist keine deutliche Veränderung zu verzeichnen.

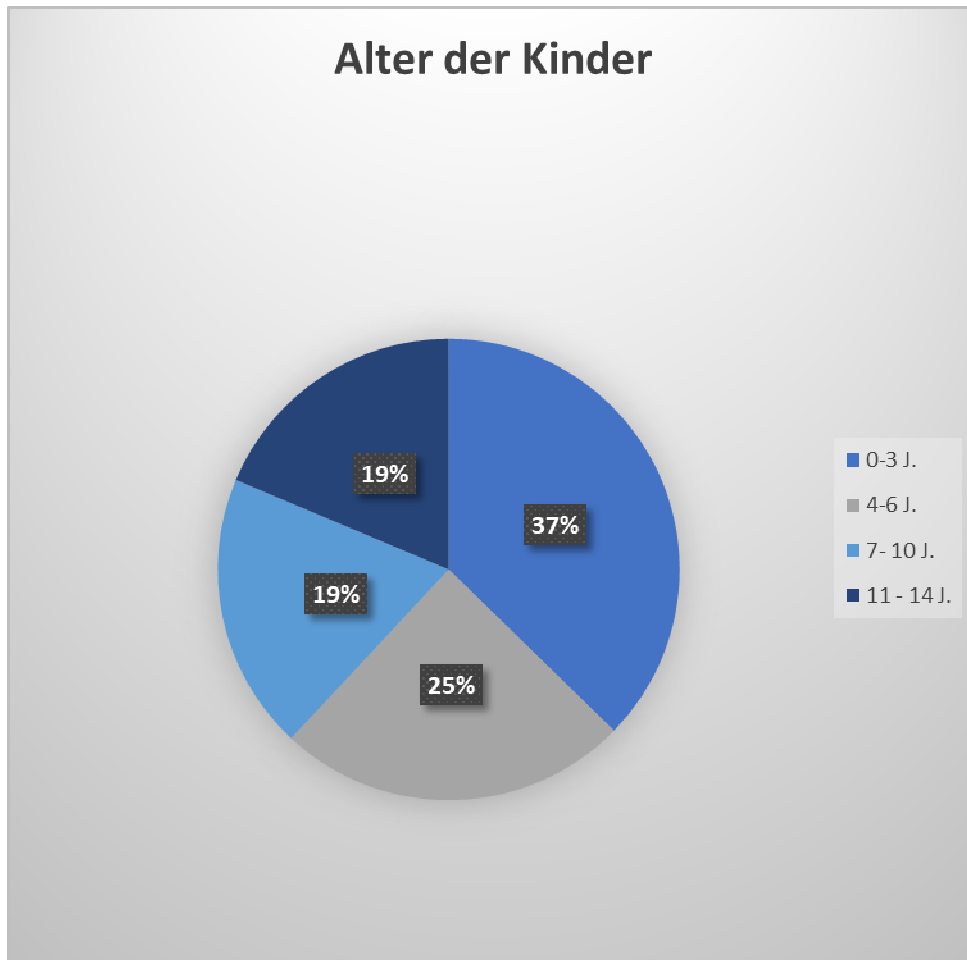
2.5. Wöchentliche Betreuungszeit

Monatsstunden	Anzahl der Familien
6 Stunden	1
10 Stunden	2
12 Stunden	7
16 Stunden	38
18 Stunden	1
20 - 30 Stunden	3

Die gewährte Stundenzahl bei Hilfebeginn beträgt i.d.R. 16 Stunden im Monat. Die Stundenzahl wird im Hilfeverlauf dem Bedarf der Familie angepasst. In der Ablösephase, die entsprechend der Konzeption drei Monate vor Beendigung der Hilfe beginnt, wird die Stundenzahl schrittweise gesenkt, um mit der Familie den Fokus darauf zu setzen, erworbene Kompetenzen in Eigenverantwortung umzusetzen.

3. Statistische Angaben zu den Kindern

3.1. Altersstruktur der Kinder



3.2. Geschlecht der Kinder

Im Berichtszeitraum wurden durch die Familienhelferinnen 63 Mädchen und 76 Jungen betreut.

3.3. Besuch einer Kindereinrichtung/ Schule

Von 45 Familien, in denen Kinder im Alter von 0 bis 7 leben, besuchten Kinder aus 11 Familien keine Einrichtungen. In 3 Familien sind die Kinder angemeldet für den Besuch einer Kindertagesstätte, in zwei Familien mussten zunächst Schulden, die gegenüber der Einrichtung aufgelaufen waren, bearbeitet werden, bevor sie angemeldet werden konnten. 10 Mütter befanden sich in Elternzeit.

Alle Kinder im schulpflichtigen Alter besuchten eine Schule.

Während der Schließungen der Kindertagesstätten und Schulen während des Lockdowns befanden sich die Kinder aus 6 Familien in der Notbetreuung.

Besonders während des ersten Lockdowns im März und April war die plötzliche Neuorganisation der Kinderbetreuung und der Förderung der Kinder für die Eltern, vor allem für die Alleinerziehenden eine Herausforderung.

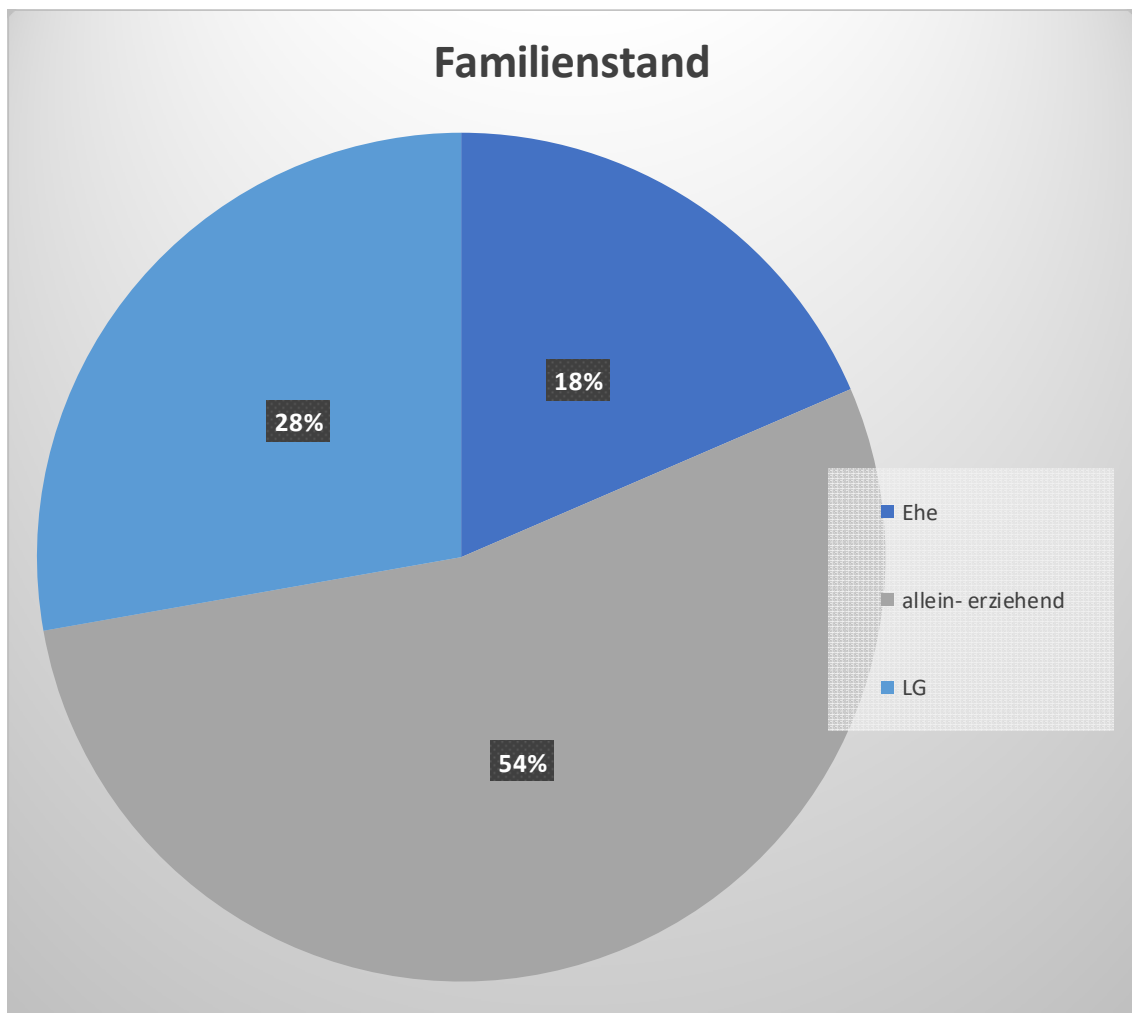
In folgenden Bereichen unterstützten die Familienhelferinnen:

- Organisation des Homeschooling
- Kontaktaufnahme mit Lehrern und Erziehern und Kontakte halten
- Organisation des neuen Familienalltages und eines kindgerechten Tagesablaufes, Anregen von festen Lernzeiten für schulpflichtige Kinder
- Beratung über Hilfsangebote und Leistungen des Staates zur Unterstützung der Familien.

4. Lebensunterhalt und Lebenssituation der Familien

4.1. Familienstand

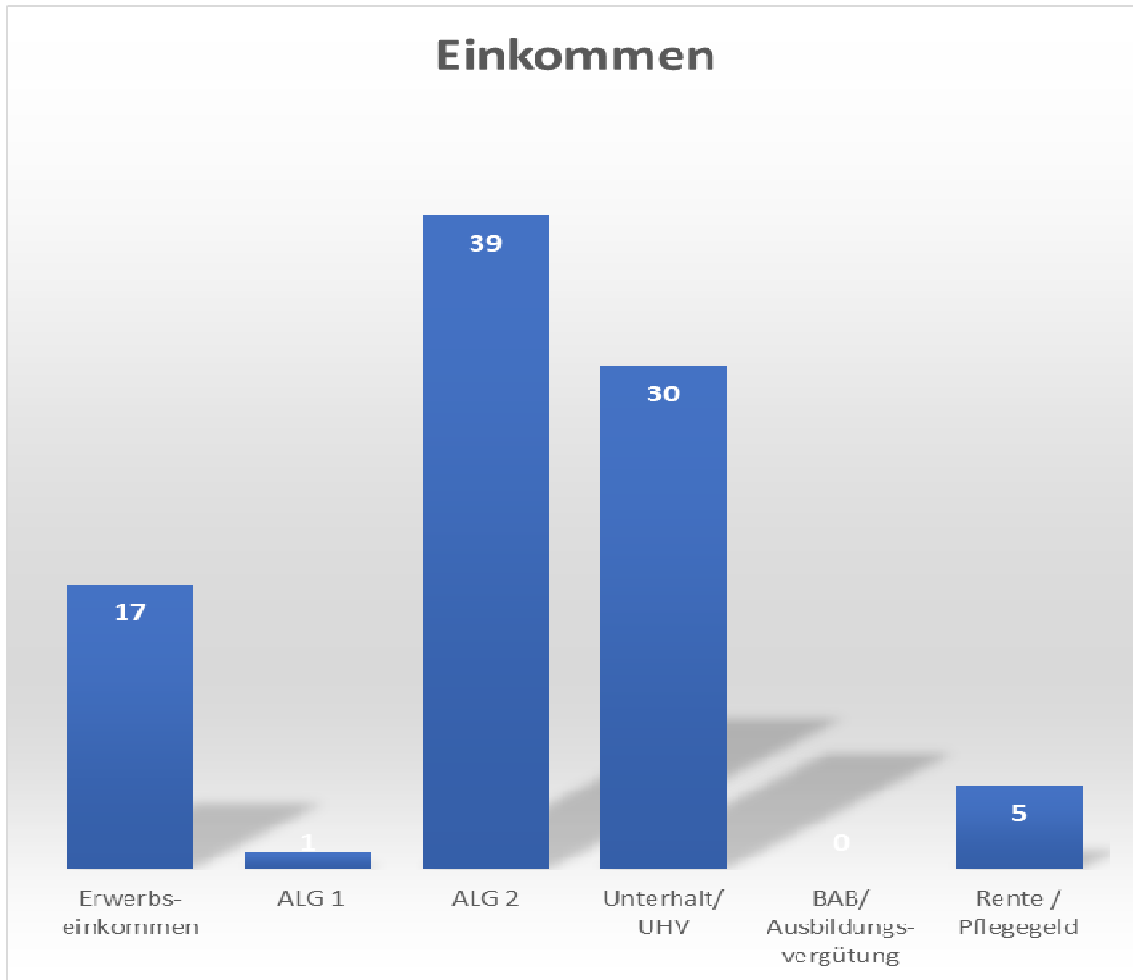
Bei den betreuten Familien ist der Anteil der Alleinerziehenden mit 29 Familien von 54 höher als der der Paare. In zehn Familien waren die Eltern verheiratet, in 15 Familien waren es Lebensgemeinschaften.



4.2. Nationalität

Von insgesamt 54 zu betreuenden Familien hatten drei Familien einen Migrationshintergrund. Die Familien kamen aus Armenien, Kirgisistan und der Tschechischen Republik.

4.3. Einkommen der Familien

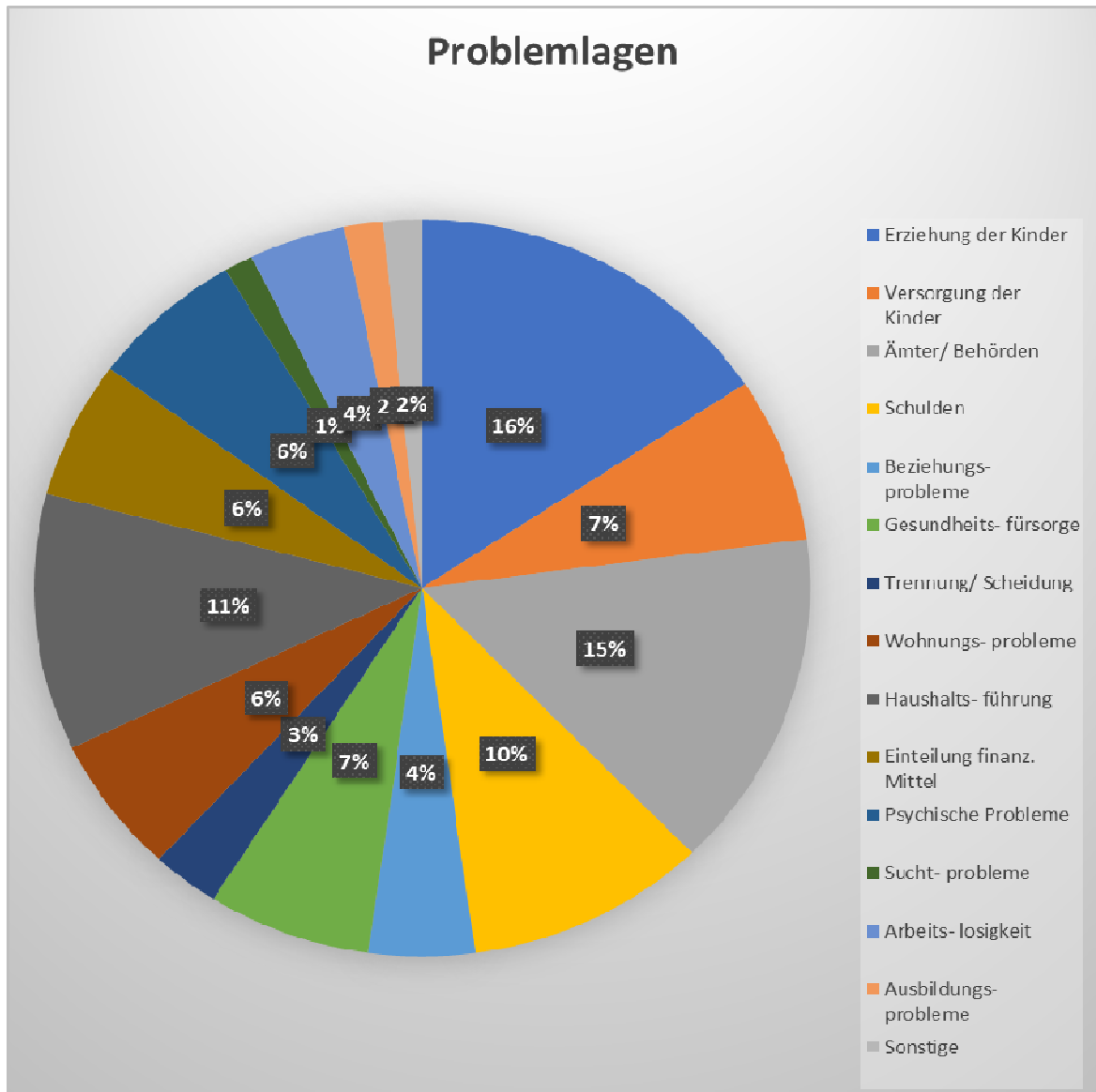


Die Familien bestreiten ihr Einkommen aus unterschiedlichen Quellen. Mitunter ändern sich die Einkommensquellen im Laufe eines Jahres. Kindergeld wurde nicht aufgeführt, da es von allen Familien bezogen wurde. Mütter in Elternzeit bezogen Elterngeld. (nicht aufgeführt)
 In den drei Bereichen der Familienhilfe leben die Familien (72 %) hauptsächlich von Arbeitslosengeld II (Hartz IV). In siebzehn Familien (31%) ging mindestens ein Elternteil einer Erwerbstätigkeit nach, wobei in drei Familien ergänzend zum Lohn Transferleistungen bezogen werden mussten, um den Lebensunterhalt der Familie zu sichern. Es bezog keine Familie eine Ausbildungsvergütung bzw. Berufsausbildungsbeihilfe.

Wie in der folgenden Übersicht deutlich wird, zeigen sich bei einem großen Teil der Eltern Unsicherheiten im Umgang mit Ämtern und Behörden und bei Antragstellungen.

In der Beratung werden den Familien Möglichkeiten aufgezeigt, den Kindern und Jugendlichen eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, beispielsweise die Teilnahme an der Klassenfahrt, Besuchs eines Vereins, usw. zu ermöglichen.

5. Bearbeitete Problemfelder

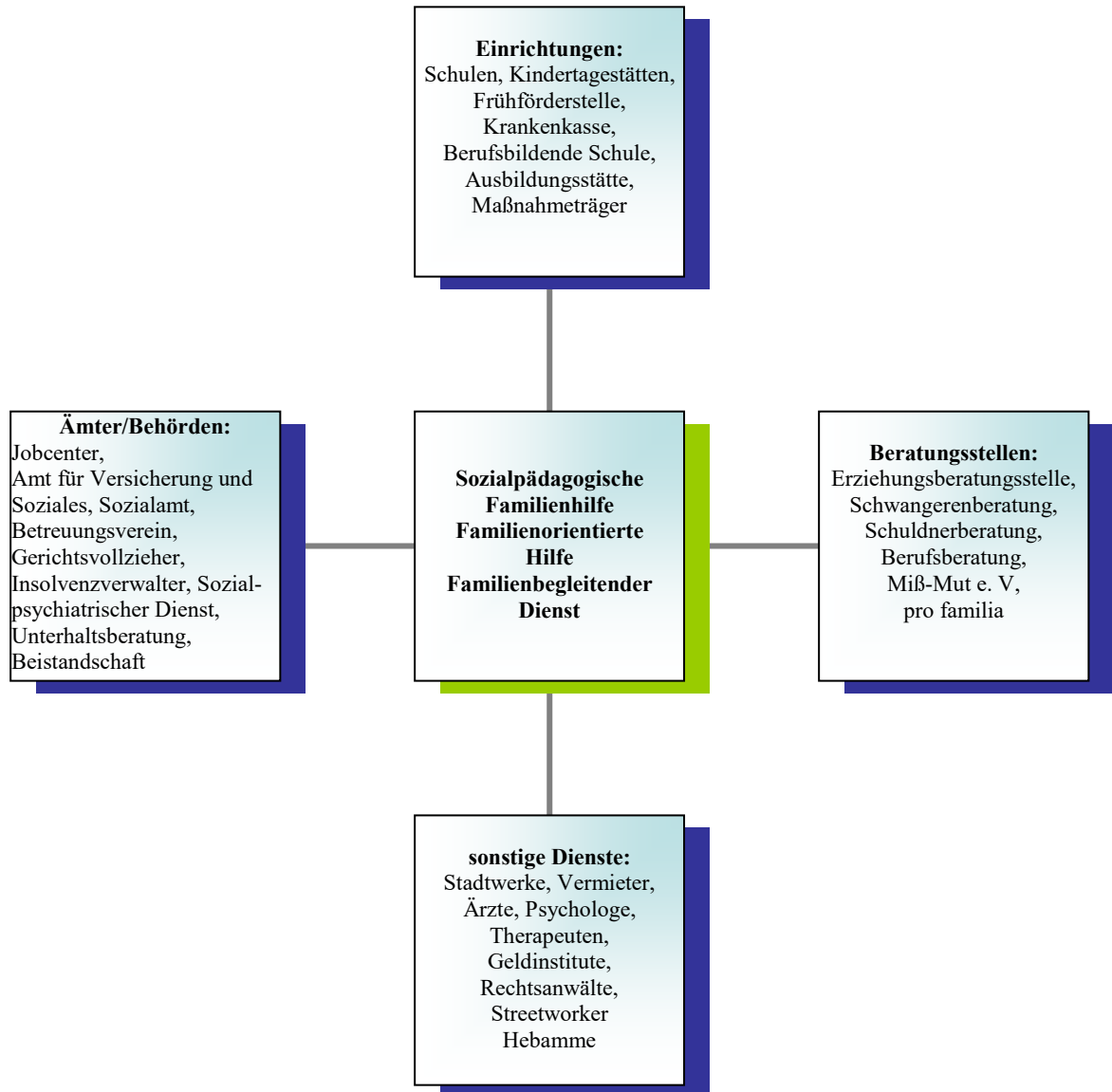


Die Übersicht macht deutlich, dass die Problemlagen in den Familien mehrfach sind. In 39 von 54 Familien waren die Eltern mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert. In 18 Familien ging es darum, die Versorgung der Kinder, also altersangemessene Ernährung, witterungsgerechte Bekleidung, angemessene Schlafmöglichkeiten, ausreichende Körperpflege, Sicherstellung des Schutzes vor Gefahren, gesicherte Betreuung und Aufsicht und eine alters- und entwicklungsgerechte Förderung der Kinder zu sichern.

Eine hohe Zahl der betreuten Familien ist überschuldet. In 25 Familien ging es um die Bearbeitung von Überschuldung. 37 Familien brauchen Unterstützung beim Kontakt zu Institutionen und Behörden und Anleitung zur Durchsetzung sozialrechtlicher Ansprüche. In 28 Familien konnte durch die Familienhelferinnen die Haushaltsführungskompetenzen der Familienmitglieder erweitert werden.

6. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Diensten

Wie in den vergangenen Jahren begleiteten wir die Familien und berieten sie bezüglich der Zusammenarbeit und dem Umgang mit öffentlichen Institutionen.



7. Elternbildung

Um den Klienten den Zugang zu Bildungsangeboten zu ermöglichen, bietet das Paritätische Familienhaus seit mehreren Jahren erfolgreich Elternkurse an, die in diesem Jahr aufgrund der Corona -Pandemie und den damit verbundenen Kontaktbeschränkungen nicht durchgeführt werden konnten.

8. Weiterbildung, Fortbildung und Supervision

Supervisionen, Dienst- und Fallberatungen wurden unter Einhaltung der Hygieneauflagen regelmäßig durchgeführt.

Im Jahr 2020 geplante Weiterbildungsangebote fanden nicht statt und konnten durch die Mitarbeiterinnen der SPFH, der FoH und des FbD nicht wahrgenommen werden.